



GEMEINDE HOCHBURG-ACH

RUNDSCHREIBEN NR. 04/2024



Hochburg-Ach, 21.02.2024

THEMENÜBERSICHT:

- 1. GRUNDSTEUER UND GRUNDSTEUERAUFROLLUNG**
- 2. ZECKENSCHUTZIMPfung 2024**
- 3. FOTOWETTBEWERBE**

1. GRUNDSTEUER UND GRUNDSTEUERAUFROLLUNG

Gemäß Grundsteuergesetz 1955 unterliegt der inländische Grundbesitz der Grundsteuer. Zur Berechnung der Grundsteuer wird der vom Finanzamt mittels Einheitswertbescheid festgesetzte Grundsteuermessbetrag herangezogen. Der daraus errechnete Jahresbetrag wird (sofern er € 75,00 übersteigt) vierteljährlich vorgeschrieben.

Eine Aufrollung der Grundsteuer erfolgt bei einem Eigentümerwechsel, bei Neubauten/ Umbauten oder anderen Umständen, die eine Neubewertung des Grundbesitzes veranlassen und gilt ab dem Folgejahr des Eigentümerwechsels bzw. der Baufertigstellung. Diese Aufrollung ist allerdings nur aufgrund des neuen Einheitswertbescheides des Finanzamtes möglich.

Leider ist das zuständige Finanzamt mit diesen Neu-/Bewertungen zum Teil einige Jahre im Rückstand. Dies wurde von der Gemeinde bereits mehrmals urgirt.

Ein unbebautes Grundstück wird relativ gering bewertet, ein Gebäude jedoch erhöht den Grundsteuermessbetrag enorm. Somit ergibt sich bei verspätetem Einlangen des Einheitswertbescheides, welchen die Gemeinde erst erhält, sobald auch der Eigentümer verständigt wurde, oftmals ein hoher Betrag an Grundsteuer-Nachforderung.

Das ist verständlicherweise sehr unangenehm.

Sollten Sie ein Grundstück erworben oder einen Neubau errichtet haben, diesen bereits länger besitzen bzw. bewohnen und sollte noch keine Grundsteuerzahlung auf der Gemeindevorschreibung ersichtlich sein, bedenken Sie bitte, dass dieser Betrag noch ausständig ist.

Für Fragen und Auskünfte zur Grundsteuer stehen wir Ihnen im Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

Sollten Sie Auskünfte zur Bewertung Ihres Grundbesitzes oder Fragen zum Einheitswertbescheid haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Österreich unter Tel.: 050 233 233.

2. ZECKENSCHUTZIMPfung 2024

Die jeweiligen Termine der diesjährigen Impfkation gegen Frühsommer-Meningoencephalitis sowie die weiteren Angebote an Schutzimpfungen des Sanitätsdienstes der Bezirkshauptmannschaft Braunau finden Sie auf der Homepage www.hochburg-ach.at unter „NEWS“.

bitte wenden!

3. FOTOWETTBEWERBE

a) Fotowettbewerb 2024 „dahoam aufblian mit Erinnerungen“



Die LEADER-Region Oberinnviertel-Mattigtal organisiert auch heuer wieder einen Fotowettbewerb – diesmal unter dem Motto „dahoam aufblian mit Erinnerungen“. In Zusammenarbeit mit der Braunauer Rundschau werden wöchentlich die ältesten und beliebtesten der eingesendeten Fotos aus den Mitgliedsgemeinden gekürt und es gibt auch Preise zu gewinnen.

Über den Link <https://dahoamaufblian.at/fotowettbewerb-2024/> kommt man zum Teilnahmebereich an dieser Aktion und auch zu näheren Informationen.

Am Ende der Aktion werden ein erster, zweiter und dritter Platz gekürt. Die Gewinner erhalten jeweils einen Gutschein für ein Fotoshooting im Wert von € 500,00, € 300,00 bzw. € 100,00.

Durchstöbern sie ihre Schubladen und alten Fotoalben – scannen Sie ein paar der besten Fotos mit mind. 600 dpi ein, fragen Sie Familienangehörige, wer oder was darauf zu sehen ist und wann diese gemacht wurden und laden Sie sie – ebenfalls über den oben angeführten Link - hoch

b) „Schicken Sie uns die schönsten Bilder aus Ihrer Gemeinde“

Unter diesem Motto ist auch der Österreichischen Gemeindebund auf der Suche nach Motiven aus den österreichischen Gemeinden zur freien Verwendung beispielsweise im Rahmen von Publikationen, Onlineauftritten, Social Media oder für Roll-Up-Banner etc. des Österreichischen Gemeindebundes. Die Fotos können verschiedene Motive zu unterschiedlichen Jahreszeiten zeigen.

Nähere Infos sowie Fotoupload:



Bitte beachten Sie, dass die Fotos eine **Mindestauflösung / -qualität von 300 dpi/mind. 2 MB** haben und unbearbeitet sein sollten.

Wichtig ist, dass Sie die **alleinige Urheberin / der alleinige Urheber** der an uns gesendeten Fotos sind und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte an den Fotos verfügen bzw. die Fotos frei von Rechten Dritter sind. Mit der Übermittlung Ihrer Fotos räumen Sie dem Österreichischen Gemeindebund ein **uneingeschränktes Werknutzungsrecht** ein und bestätigen, dass allenfalls auf Fotos abgebildete Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind. Bildnachweise (Nennung des Urhebers / der Urheberin) werden bei der oben genannten Verwendung angeführt.

Sollten Sie bei einer der beiden Aktionen teilnehmen und Fotos einsenden, würden wir uns natürlich freuen, wenn Sie diese auch der Topothek Hochburg-Ach zur Verfügung stellen und diese gleichzeitig an jakob.mersch@aon.at (Ansprechpartner Topothek Hochburg-Ach) senden würden.

Bei dieser Gelegenheit möchte sich die Gemeinde Hochburg-Ach im Namen von Jakob Mersch auch bei den bisherigen Beitragsgebern für unsere Topothek bedanken. Gut 8500 Einträge sind derzeit darin zu sehen, davon ca. 4000 Bilder.

Mit freundlichen Grüßen

Zimmer eh.
Bürgermeister